

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 05/2024 des Gemeinderats Wittibreut am 13.06.2024

1. Widmung des neu errichteten Weges „Der Weg bei Friedlöd 5“ zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den neu errichteten Weg „Der Weg bei Friedlöd 5“ gemäß Art. 6 BayStrWG zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Kreisstraße PAN 8 in Höhe des
Zusammentreffens der Fl.Nr. 1982 und 2355/3

(km 0,000) Gemarkung Wittibreut, östlich Friedlöd 5

Endpunkt: Einmündung in den nicht ausgebauten öffentlichen
Feld- und Waldweg Nr. 183 „Der Eder-Weg“, in Höhe
des Zusammentreffens der Grundstücke Fl.Nr. 1982
und 1988

(km 0,110) Gemarkung Wittibreut, nördlich Friedlöd 5

Gesamtlänge: 0,110 km

Träger der Straßenbaulast: Die Beteiligten gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2
BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: keine

2. Einziehung eines Teilstücks des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges Nr. 183 „Der Eder-Weg“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Einziehung einer Teilstrecke
des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 183 „Der Eder-
Weg“ nach Art. 8 BayStrWG einzuleiten.

3. Kamerabefahrung des Kanalnetzes im Ortsteil Wittibreut

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kamerabefahrung des Kanalnetzes im Ortsteil
Wittibreut und der Erstellung eines Sanierungskonzeptes zu.

4. Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Bereich des ehemaligen Standesamtsbezirks Wittibreit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Bürgermeisterin Frau Christine Moser gemäß §§ 1, 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Bereich des ehemaligen Standesamtsbezirks der Gemeinde Wittibreit zu bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

5. Anschaffung von Digital Pager/Funkmeldeempfängern für die Feuerwehren der Gemeinde Wittibreit

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Digital Pager/Funkmeldeempfänger im Zuge der Einführung der digitalen TETRA-Alarmierung zu.

Ein entsprechender Förderantrag ist bei der Regierung von Niederbayern durch die Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Änderung der Hausordnung für den Badeplatz Ulbering um das Verbot Cannabis zu konsumieren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verbot des Konsums von Cannabis auf dem gesamten Badeplatzgelände, d. h. Badeplatz, Kiosk und Parkflächen in die Hausordnung für den Badeplatz Ulbering aufzunehmen.

7. Information, Anfragen